

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 14.10.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Staufenbiel
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.09.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1922/24
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel / Zusatz zum Beschluss 0064/24	1844/24

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	1928/24
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Instandsetzung Waldschänken	1923/24
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	1924/24
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V.	1530/24
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - Volkstrauertag	1775/24
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Karneval Club Dittelstedt e.V.	1776/24
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Seniorenweihnachtsfeier	1777/24
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Volkstrauertag	1779/24
6.6.	Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - "World Cleanup Day"	1827/24
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Seniorenfahrt	1828/24
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Internetseite	1830/24

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 6.9. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Rollwagen-Untergestell) | 1831/24 |
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Kabelbrücken) | 1832/24 |
| 6.11. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Bühnenmolton) | 1833/24 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 | 1666/24 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelverwendung innerhalb des Deckungsringes, Repräsentationsmittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung sowie Mittelvergaben nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der geringen verbleibenden Zeit zur Durchführung der Maßnahmen begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

5.2 Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel / Zusatz zum Beschluss 0064/24

5.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

5.4 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Instandsetzung Waldschänken

5.5 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.09.2024

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 02.09.2024 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Bürger anwesend. Die Ortsteilbürgermeisterin übergibt diesen das Wort.

Einer der Bürger besitzt das Nachbargrundstück (Streifen) neben der alten Feuerwehr „Am Lindenplatz“ in Dittelstedt. Die Hecke hinter der alten Feuerwehr in Dittelstedt beschädigt die Mauer auf seinem Grundstück. Die Hecke soll entsprechend entfernt/gekürzt werden. Er hat den Sachverhalt bereits im Juli über den Mängelmelder gemeldet. Diese Meldung sei seitdem in Bearbeitung und der Status unverändert. Die Ortsteilbetreuung soll hier nachfragen.

Die Ortsteilbetreuung soll auch den aktuellen Sachstand/Planungsstand der Baumaßnahme „Entwässerung - Am Lindenplatz“ in Erfahrung bringen. Die Rohrsanierung sei erfolgt. Die Ortsteilbetreuung erfragt den Sachstand und bei Neuerungen eine Teilnahme an der nachfolgenden Sitzung.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes sowie über vorliegenden Anträge zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1922/24

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 8.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel / Zusatz zum Beschluss 0064/24 1844/24

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben zusätzlich zum Beschluss 0064/24 finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1928/24
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - An-
 schaffung bewegliches Anlagevermögen**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens für die Ausgestaltung von Vereinsveranstaltungen (u. a. Kickertisch, Dartscheibe, Bluetooth-Box, Beamer) finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1923/24
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - In-
 standsetzung Waldschänken**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. u.a. zur Instandsetzung der Waldschänken auf dem Bürgerhausgelände finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Holzteile und Schrauben sowie Farbe eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1924/24
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - An-
schaffung bewegliches Anlagevermögen**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (u. a. eines Grills) finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über Verwendung von Repräsentationsmitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung sowie die vorliegenden Anträge zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1530/24
der Ortsteilverfassung - Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-
Dittelstedt e. V.**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Männerchor Cäcilia 1880 Erfurt-Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung von Konzerten und Chorauftritten, Beschaffung von Chorkleidung, Honorare für externe Dirigenten sowie Vereinsveranstaltungen des Chores mit Ausflug finanzielle Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - Volkstrauertag 1775/24

beschlossen Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Karneval Club Dittelstedt e.V. 1776/24

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Karneval Club Dittelstedt e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, u.a. zur Anschaffung von Trainingsgeräten, Vereinskleidung, Garderoben, Kostümen inkl. Zubehör, Bühnendekorationen, Pavillions sowie eines Druckers finanzielle Mittel in Höhe von 4.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für

bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1777/24**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. - Se-
niorenweihnachtsfeier

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier, u. a. Kosten für weihnachtliche Aufmerksamkeiten/kleine Geschenke für die Teilnehmenden, Weihnachtsgebäck und Getränke sowie ein musikalisches Rahmenprogramm finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1779/24**
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e. V. -
Volkstrauertag

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 1827/24
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel - "World
Cleanup Day"

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung des "World Cleanup Day" finanzielle Mittel i. H. v. 100,00 EUR für ein kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" in Form der Bereitstellung von Verpflegung (u. a. für Grillgut, Backwaren) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1828/24
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - Seni-
orenfahrt

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. für die Durchführung einer Seniorenfahrt (u. a. Fahrt im gemieteten Reisebus, Besichtigung inkl. Führung einer Sehenswürdigkeit am Zielort, gemeinsames Kaffeetrinken mit Kuchen) finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1830/24
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Dittelstedt e.V. - In-
 ternetseite

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Dittelstedt e.V. für die Erstellung und Betreuung der Internetseite des Ortsteiles Dittelstedt (u. a. Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und Betreuung, Kosten für den technischen Betrieb) finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1831/24
 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
 Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever-
 mögen (Rollwagen-Untergestell)

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögens, finanzielle Mittel in Höhe von 882,35 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung eines Rollwagen-Untergestells eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1832/24
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
Dittelstedt e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermö-
gen (Kabelbrücken)**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen, finanzielle Mittel in Höhe von 855,40 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Kabelbrücken eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1833/24
der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagever-
mögen (Bühnenmolton)**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögens, finanzielle Mittel in Höhe von 762,25 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung eines Bühnenmoltons (Wandvorhang und Podestverkleidung) inkl. Befestigungsmaterial eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 1666/24

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1666/24 – 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028.

kein Votum

Der Ortsteilrat Dittelstedt gibt zur DS 1666 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 kein Votum ab.

9. Ortsteilbezogene Themen

Fahrradstreifenmarkierung auf der Rudolstädter Straße

Auf der Rudolstädter Straße stadteinwärts (rechts) verblasst die Fahrstreifenmarkierung für Fahrradfahrer. Es wird um Erneuerung gebeten. Die Ortsteilbetreuung fragt an.

Verteilung der Ortsteilmittel an die Vereine

Die zukünftige Verteilung der Ortsteilmittel auf die ortsansässigen Vereine wird diskutiert. Es werden verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen, unter anderem die Zuteilung nach Größe des Vereins oder nach Vereinszweck. Vorerst soll die Vorgehensweise unverändert bleiben. Das heißt die Gesamtsumme wird auf die vorhandenen Vereine gleichermaßen aufgeteilt. Das Thema soll 2025 erneut aufgegriffen werden. Die Festlegungen werden vom Ortsteilrat einstimmig bestätigt.

World Cleanup Day

Die Resonanz zum World Cleanup Day 2024 in Dittelstedt ist positiv. Es haben schätzungsweise ca. 25 Personen teilgenommen, auch von außerhalb der Ortsgrenzen. Eine Teilnahme ist auch im nächsten Jahr wieder vorgesehen.

Geschwindigkeitsmesstafel für die Rudolstädter Straße

Es soll beim Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden, ob in Dittelstedt vorübergehend eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt werden kann. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Schaukasten am Friedhof

Im Schaukasten am Friedhof sollen die Aushänge ausgetauscht werden, da diese kaum noch lesbar sind. Die Ortsteilbetreuung fragt an.

Kirchenmauer an der Rudolstädter Straße - Grünschnitt

Das in den Fußweg ragende Grün wurde zwischenzeitlich entfernt. Es wächst aber noch immer das Grün an der Kirchenmauer hoch und wurde bisher nicht zurückgeschnitten. Die Anfrage wurde durch die Ortsteilbetreuung bereits weitergeleitet und wird weiterverfolgt.

Ostumfahrung – Laterne defekt

Bei der Abfahrt von der Ostumfahrung in Richtung Urbich ist die erste Laterne defekt. Eine Meldung durch die Ortsteilbetreuung erfolgt.

Bedarfsampel Rudolstädter Str.

Der Ortsteilrat fragt an, ob in Dittelstedt eine zweite Bedarfsampel für den Fußgängerverkehr vorgesehen werden kann, analog der Ampel in Höhe der Kreuzung Rudolstädter Straße/Am Alten Brunnen. Die zweite Ampel soll nach Möglichkeit oberhalb der Steigung in der Rudolstädter Straße avisiert werden, da von dort die Einsicht teilweise sehr schlecht ist. Alternativ soll geprüft werden, ob ein anderweitig sicherer Verkehrsübergang für den Fußgängerverkehr geschaffen werden kann (z. B. Fußgängerübergang - „Zebrastrifen“). Es wurde auch die Möglichkeit einer Verkehrszählung angesprochen, um zu klären ob die Auslastung noch der Kategorie „Kreisstraße“ entspricht. Nach Möglichkeit soll ein Vororttermin mit Herrn Helbing vereinbart werden. Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Ortsbegehung in Dittelstedt mit dem damaligen Oberbürgermeister Herrn Bausewein am 19.09.2023

Am 19.09.2023 hat eine Ortsbegehung mit dem damaligen Oberbürgermeister Herrn Bausewein stattgefunden. Dort wurde dem damaligen Ortsteilbürgermeister eine Lärmpegelmessung in der Rudolstädter Straße zugesichert. Diese soll durch die Ortsteilbetreuung erneut angefragt werden.

10. Informationen

Klaukasten – Amtsblatt

Die Ortsteilbetreuung informiert darüber, dass es sich bei den aufgestellten Klaukästen für die Amtsblätter um ein Pilotprojekt handelt. Es sollen voraussichtlich, bei guter Annahme, weitere Ortsteile folgen.

1125-Jahrfeier

Am 16.10. soll ein Treffen mit dem Ortsverein zur Planung der anstehenden 1125-Jahrfeier stattfinden.

Volkstrauertag

Es wird zur Kranzniederlegung am Volkstrauertag am 17.11.2024 um 10:30 Uhr eingeladen. Die ortsansässigen Vereine werden auch anwesend sein, der Tagesablauf wird kurz vorgestellt.

Fachgruppe Wasserwehr der Stadt Erfurt

Am 10.10.2024 hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Die beiden Mitgliedsanträge aus Dittelstedt sind eingegangen. Bezüglich der ganzen Thematik Wasserwehr bestehen noch viele Unklarheiten und vieles muss erst noch geplant werden. Im Ortsteil besteht aber Bereitschaft zum Handeln.

gez. Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler
Schriftführerin